

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum

für das Gebiet "zwischen Waasterstig und Waaster Bobdikem sowie beidseitig des Koomorthswai in einer Entfernung von bis zu ca. 175 m südlich des Waasterstigs"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.10.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 03.11. bis 14.11.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 24.08. bis 26.09.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 11.08.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 01.03.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 07.05. bis 07.06.2023 während folgender Zeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen: Mo. von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 15:30 Uhr, Di., Mi., Fr. von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 8 Uhr bis 17 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.05.2023 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amfa.de/bauleitplanung/liste" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 25.05.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

-Ort, Datum, Siegelabdruck-

-Unterschrift-

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.08.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ____ Az.: ____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____ Az.: ____ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ____ (vom ____ bis ____) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am ____ wirksam.

-Ort, Datum, Siegelabdruck-

-Unterschrift-

Immissionsschutz

Auf der Grundlage der vorliegenden Geruchsimmisionsprognose kommt es am nordwestlichen und nördlichen Rand des Geltungsbereichs aufgrund von Immissionen aus Tierhaltung teilweise zu Nutzungseinschränkungen in Bezug auf die Aufenthaltsdauer von Personen. Die Regelung der Beschränkungen zur Sicherung gesunder Arbeitsverhältnisse erfolgt auf nachfolgenden Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsebenen.

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:5.000



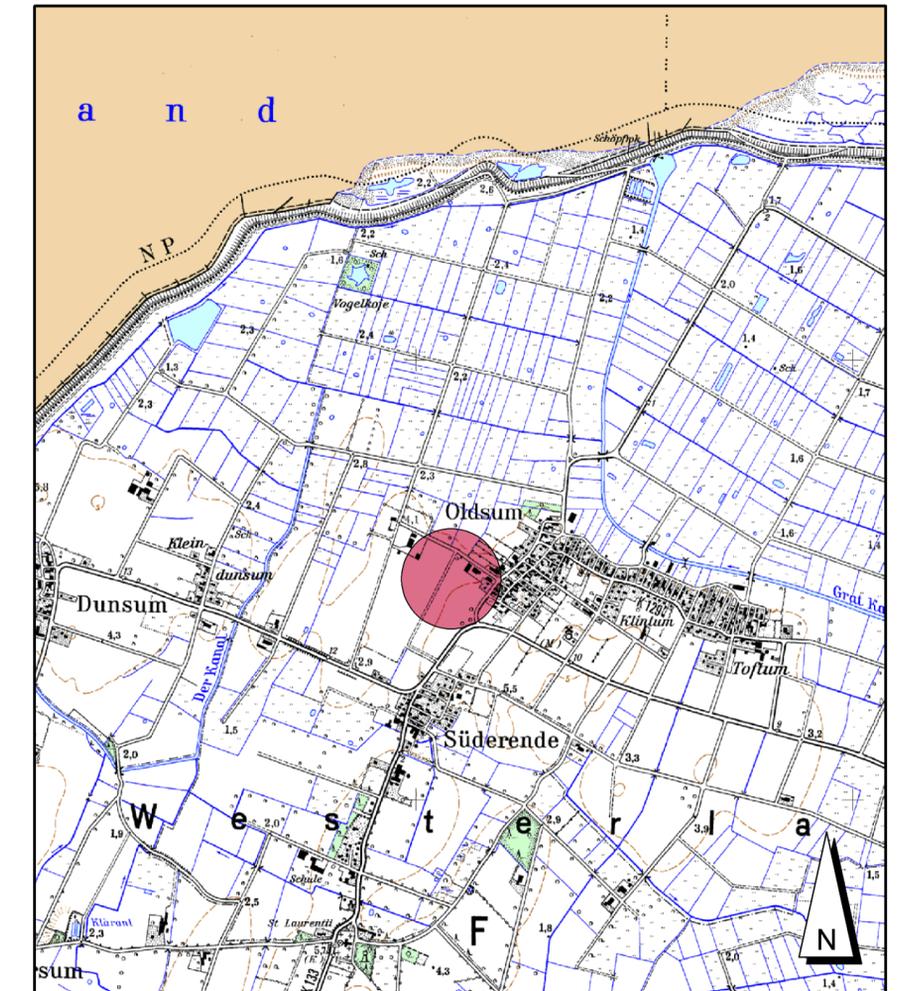
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH
Kreis Nordfriesland - Gemeinde Oldsum - Gemarkung Oldsum, Flur 7

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
M	Gemischte Baufläche	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) BauNVO
G	Gewerbliche Baufläche	§ 1 (1) BauNVO
S	Sonderbaufläche - Energieerzeugung	§ 1 (1) BauNVO
Sonstige Planzeichen		
	Grenze der 3. Flächennutzungsplanänderung	
Planzeichen ohne Normcharakter		
	Anbauverbotszone der Kreisstraße 126 (Nachrichtliche Übernahme)	
	Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 126 (Nachrichtliche Übernahme)	

Übersichtskarte



Schlussfassung, 13.03.2024

TK25, Maßstab 1:25.000

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum

für das Gebiet "zwischen Waasterstig und Waaster Bobdikem sowie beidseitig des Koomorthswai in einer Entfernung" von bis zu ca. 175 m südlich des Waasterstigs"

SASS & KOLLEGEN
Ingenieurgemeinschaft

Grossers Allee 24
25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0
Fax 0 48 35 - 97 77 22

info@sass-und-kollegen.de
www.sass-und-kollegen.de